

Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger (Aufenthaltort Minderjähriger bei getrenntem Wohnsitz von sorgeberechtigten Eltern)

Änderung ZGB 1. Juli 2014

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Meldepflichtige Person			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer
Anderer Elternteil			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

*Bei mehr Kindern bitte weitere Formulare verwenden

Die unterzeichnende sorgeberechtigte und meldepflichtige Person erklärt hiermit, die **gemeinsame elterliche Sorge** auszuüben.

Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschut- oder Gerichtsbehörde vor.

Neue Wohn-/Meldeadresse:

Ort, Datum

Unterschrift

Der andere Elternteil ist über den Wechsel des Aufenthaltsortes informiert (Art. 301a ZGB).

Ort, Datum

Unterschrift des anderen Elternteils

Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behält sich das Einwohneramt vor, die Ummeldung rückgängig zu machen.